

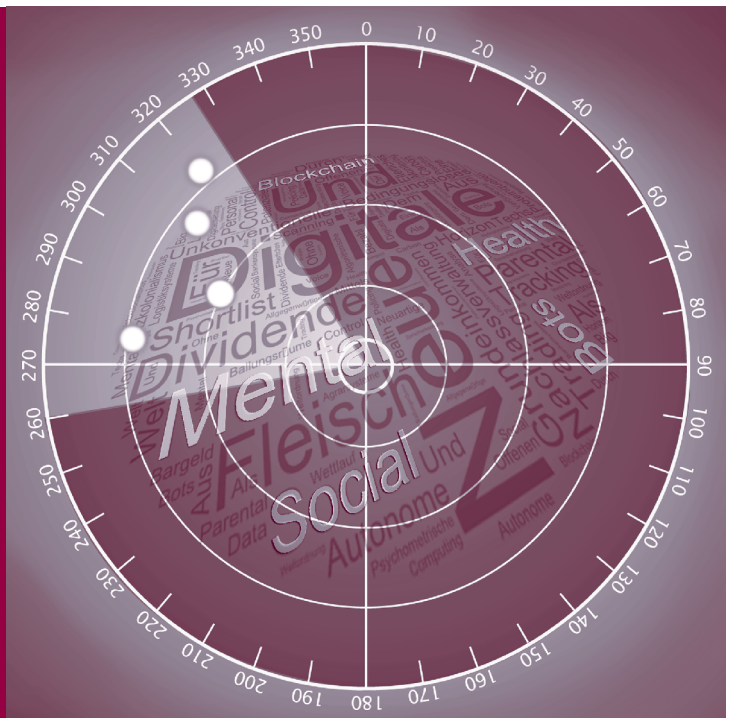


BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Sonja Kind

Zukunft der Apotheken

Themenkurzprofil Nr. 24
September 2018



Zukunft der Apotheken

Kurzdarstellung des Themas

Die Apothekenlandschaft ist seit einigen Jahren im Umbruch. Die voranschreitende Digitalisierung, die Schwierigkeit, Nachfolger für Apotheken im ländlichen Raum zu finden, und der Trend im Handel, Produkte zunehmend im Internet zu kaufen, trifft auch Apotheken. Apotheken unterliegen als Teilbereich des Einzelhandels dabei ähnlichen Mechanismen wie der stationäre Handel.

Einige wenige Akteure bemühen sich derzeit, den stark regulierten deutschen Apothekenmarkt aufzubrechen. Die Onlineapotheke DocMorris versucht seit Jahren beharrlich, sich mit neuen Strategien – wie Niederlassungen, mobilen Apotheken oder Automatenapotheken – noch stärker im deutschen Apothekenmarkt zu etablieren. Dabei nimmt das Unternehmen bewusst rechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht in Kauf und setzt sich hohe Wachstumsziele.

Auch neue Akteure wie Drogeriemärkte oder Internethandelsplattformen (z.B. Amazon) arbeiten daraufhin, in das Geschäft des Arzneimittelverkaufs einzusteigen, indem die Drogerien z.B. ähnlich wie in den USA den Verkauf im Ladengeschäft anstreben. Wie DocMorris scheut auch die Drogeriemarktkette dm keine gerichtlichen Auseinandersetzungen und bemüht sich derzeit in Österreich in einem dritten Anlauf, die Möglichkeit zum Verkauf von apothekenpflichtigen Medikamenten in ihren Märkten vor Gericht zu erstreiten.

Der Apothekenmarkt ist stark reguliert, Gesetzesänderungen können starke Auswirkungen haben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2016 erlaubt es ausländischen Apotheken, Rabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente zu geben. Da dies deutschen Apotheken untersagt ist, ergibt sich daraus ein Wettbewerbsnachteil für sie. Vom damaligen Bundesgesundheitsminister Gröhe wurde in der letzten Legislaturperiode infolgedessen ein Versandverbot für rezeptpflichtige Medikamente gefordert. Dies hat zu einer intensiven Debatte mit verschiedenen Fachgesprächen sowie einer Anhörung im Bundesgesundheitsausschuss im Mai 2017 geführt. Die Apothekenbetreiber sind diesbezüglich in ihrer Meinung gespalten. Die Vertreter der stationären Apotheken sind für ein Verbot, die Vertreter der Versandapotheken dagegen.

Hintergrund und Entwicklung

Im System der Arzneimittelversorgung nehmen die öffentlichen Apotheken in Deutschland eine wichtige Rolle ein. Neben Arzneimitteln und Medizinproduk-



ten bieten Apotheken auch Nahrungsergänzungsmittel, kosmetische Erzeugnisse und weitere Waren mit gesundheitsförderndem Bezug an.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) ist es der gesetzliche Auftrag des Apothekers und der Apotheke, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daneben erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen. Zu den Aufgaben zählt zudem die Patientenberatung über mögliche Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten sowie die Arzneimittelbeschaffung und -lagerung (ABDA 2017; Winter 2013).

Die Apothekenlandschaft insgesamt ist gut organisiert und besitzt eine starke Interessenvertretung. Die Apotheker zählen zu den freien Berufen, die sich seit Ende des 19. Jahrhunderts in Verbänden, Vereinigungen und Kammern organisiert haben. Bereits 1872 wurde der Deutsche Apothekerverein gegründet, der seit 1992 unter dem Namen Deutscher Apothekerverband (DAV) firmiert. Daneben sind als wichtige Organisationen die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) zu nennen, die 1950 als Arbeitsgemeinschaft der Berufsvertretungen Deutscher Apotheker gegründet worden ist, und die ebenfalls in den 1950er Jahren ins Leben gerufene Bundesapothekerkammer (BAK).

Der Apothekenmarkt unterliegt in Deutschland strengen Regulierungen zum Besitz und zur Ausübung des Geschäfts sowie zur Preisbildung: So müssen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke zahlreiche Bedingungen erfüllt werden, die im Apothekengesetz (ApoG) und in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) aufgeführt sind (ABDA 2017, S. 53). Dazu zählt, dass die Betriebserlaubnis lediglich ein approbierter Apotheker erhält (sog. Fremdbesitzverbot) (Aponet.de 2018). Ferner müssen bestimmte Betriebsräume (Verkaufsraum, Labor, Lagerraum, Nachtdienstzimmer) bei vorgegebener Größe (mind. 110 m²) vorhanden sein, ein Vorrat an Arzneimitteln von mindestens einer Woche muss vorgehalten werden und es ist auf die Einhaltung von Leitlinien zum Qualitätsmanagement der Bundesapothekerkammer zu achten (ABDA 2017, S. 53). Demgegenüber steht die seit 1958 geltende Niederlassungsfreiheit für Apotheker: Unter Einhaltung der gesetzlichen Regeln darf jederzeit an jedem Ort eine Apotheke gegründet werden. Dadurch kann es in bestimmten Gegenden zu einem größeren bzw. kleineren Angebot von stationären Apotheken kommen.

In Deutschland gibt es rund 20.000 Apotheken. Die Zahl der Apotheken in Deutschland ist seit 2009 leicht rückläufig (Höchststand 2008: 21.602) und erreichte Ende 2016 mit 20.023 den niedrigsten Stand seit den frühen 1990er Jahren. Für mögliche Versorgungsengpässe im ländlichen Raum können Onlineapotheken bzw. alternative Angebote eine Lösung bieten.

Aktuelle Bewegungen im Apothekenmarkt sind einerseits durch ein starkes, allgemeines Absatz- und Umsatzwachstum für Arznei- und Medizinprodukte



gekennzeichnet, andererseits lässt sich eine tendenzielle Verschiebung von Marktanteilen in Richtung Versandapotheken beobachten:

- › 2016 machte der Umsatz mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln mit rund 80 % den größten Umsatzanteil im gesamten deutschen Apothekenmarkt inklusive Versandhandel aus. Dieser ist von 2008 bis 2016 um fast 40 % von ca. 32 auf 45 Mrd. Euro deutlich gestiegen; auch der Umsatz für rezeptfreie Arzneimittel ist um rund 18 % von 5,6 auf 6,6 Mrd. Euro angewachsen (Statista GmbH 2018).
- › Als Absatzstätte für freiverkäufliche Medikamente haben stationäre Apotheken in den letzten 3 Jahren an Bedeutung verloren. Zunehmend werden diese in Discountern, Drogeriemärkten und im Versandhandel gekauft (Statista GmbH 2018). Besonders der Versandhandel spielt eine große Rolle im Bereich der nichtverschreibungspflichtigen Over-the-Counter-Produkte (OTC). Aber auch in den Bereich verschreibungspflichtiger Medikamente drängt sich der Versandhandel zunehmend.

Für die Zukunft der Vor-Ort-Apotheken in Deutschland wird entscheidend sein, wie sich die Verschiebung von stationären zu virtuellen Geschäftsmodellen weiterhin entwickelt. Der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten ist in Deutschland erst seit 2004 erlaubt (§ 43 Abs. 1 AMG) (BVDVA 2018). Der Marktanteil des Versandhandels mit rezeptfreien Medikamenten hat sich seitdem bis 2016 auf ca. 13 % gesteigert, während der Anteil verschreibungspflichtiger Arzneimitteln mit nur 1,3 % noch deutlich niedriger ausfällt (ABDA 2017, S. 16). Fachleute gehen jedoch von einem weiteren starken Wachstum des Versandhandels aus, der, vergleichbar mit dem Trend im stationären Einzelhandel, auf 25 % steigen könnte (Deutscher Bundestag 2017). Der BVDVA (2018) erwartet beim Verkauf rezeptfreier Arzneimittel bis 2020 einen weiteren Anstieg des Umsatzes auf 17 %, hält ein vergleichbares Wachstum für verschreibungspflichtige Medikamente jedoch für unrealistisch (Deutscher Bundestag 2017). Je nach Szenario könnte der Marktanteil für verschreibungspflichtige Medikamente gemäß dem Verband der europäischen Versandapotheken (European Association of Mail Service Pharmacies [EAMSP]) zwischen 1,9 % (konservativ) und 11 % (optimistisch) bis 2026 anwachsen (Rohrer 2017b). Die EAMSP argumentiert mithilfe einer Modellrechnung, dass der deutsche Apothekenmarkt durch den Versandhandel nicht gefährdet würde (Rohrer 2017b).

Tatsächlich ist das erzielte Umsatzwachstum der Onlineapotheken auch im verschreibungspflichtigen Arzneimittelbereich durchaus beachtlich: So zeigt sich, dass der Umsatz mit Arzneimitteln, die über den Versandhandel bezogen werden, in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Seit 2011 hat sich der Umsatz des Versandhandels von Arzneiprodukten von 677 Mio. Euro auf 1.147 Mio.



Euro im Jahr 2017 fast verdoppelt (Statista GmbH 2018). Den größten Anteil haben daran zwar die nichtverschreibungspflichtigen Produkte (2017: ca. 73 %), dennoch ist der Umsatz für rezeptpflichtige Arzneimittel 2017 (305 Mio. Euro) im Vergleich zu 2015 (167 Mio. Euro) sprunghaft angestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen belaufen sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) auf 410 Mio. Euro für verschreibungspflichtige Arzneimittel aus ausländischen Versandapotheken, liegen also etwas höher als die Angabe von Statista (Bundesregierung 2018a). Demgegenüber ist der erzielte Umsatz mit den nichtverschreibungspflichtigen OTC-Produkten bei stationären Apotheken mit 3 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig (Statista GmbH 2018). Der Versandhandel ist also offensichtlich für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr attraktiv (Rohrer 2018).

Der sprunghafte Anstieg des Kaufs von rezeptpflichtigen Medikamenten im Internet könnte bereits eine erste Auswirkung eines Urteils des EuGH vom Oktober 2016 sein. Der EuGH erklärte in seinem Urteil, dass die einheitlichen Abgabepreise im grenzüberschreitenden Versandhandel nach Deutschland unzulässig sind. Dadurch können seit 2016 ausländische Versandapotheken Medikamente in Deutschland günstiger als deutsche Apotheken anbieten (ABDA 2016).

Dies führt dazu, dass der Versandhandel in Deutschland vorrangig, jedoch nicht ausschließlich von ausländischen Versandapotheken geprägt ist: Neben den großen Playern besitzen in Deutschland rund 3.000 Apotheken eine Erlaubnis zum Versandhandel, wobei jedoch nur ca. 150 Apotheken aktiv einen Versandhandel betreiben (ABDA 2017, S. 16). Zugelassene deutsche Versandapotheken entsprechen traditionellen Vor-Ort-Apotheken und unterliegen den gleichen rechtlichen Anforderungen und Kontrollmechanismen (BVDVA 2018). Die Mehrheit der deutschen Apotheken mit Versandhandelserlaubnis betreibt den Versandhandel lediglich als ein Zusatzgeschäft und nur einige wenige deutsche Versandapotheken beschäftigen 100 und mehr Mitarbeiter (BVDVA 2018).

Mit Blick in die Zukunft ist absehbar, dass die deutsche Apothekenlandschaft von einigen wenigen Marktakteuren besonders unter Druck gesetzt wird. Diese sind die Drogeriekette dm und der Internethändler Amazon sowie die marktführende Onlineapotheke DocMorris.

Drogerien versuchen schon länger, in das Geschäft mit rezeptfreien, apothekenpflichtigen Medikamenten einzusteigen. Die Drogeriemarktkette dm will seit 2004 immer wieder Pilotvorhaben durchsetzen, ist aber bis jetzt wiederkehrend vor Gericht gescheitert. Zuletzt wurde in Deutschland 2007 eine Kooperation mit der niederländischen Versandapotheke Europa Apotheek Venlo erprobt (EU-Info.de 2006; FAZ 2007). Die Zusammenarbeit musste aber auf richterlichen Beschluss wieder eingestellt werden. Für Österreich hat dm nach zweimaligen Scheitern einen erneuten Anlauf einer gerichtlichen Auseinandersetzung für 2018 angekündigt (Salzburger Nachrichten 2018).



Arzneimittel – zumindest nichtverschreibungs- und nichtapothekenpflichtige – versendet auch Amazon schon länger. In Amazons Marketplace bieten außerdem Versandapotheken Arzneimittel und Apothekenprodukte an. Amazon plant darüber hinaus noch weitergehende Schritte und möchte in den Arzneimittelversand einsteigen. Besonders im Vertrieb der verschreibungspflichtigen Arzneimittel sieht Amazon ein lukratives Geschäftspotenzial. Es ist wahrscheinlich, dass sich Amazon zu diesem Zweck mit einem erfahrenen Partner zusammenschließt. Vermutet wird, dass Amazon ein Onlineportal für Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen könnte, über das verschreibungspflichtige Arzneimittel bestellt werden, die der Kooperationspartner ausliefert (Schüller 2017). Erste Ansätze unternimmt Amazon in Zusammenarbeit mit einer Münchner Apotheke. Seit 2017 werden von dieser rezeptfreie Medikamente innerhalb einer Stunde im Rahmen von Amazons Prime-Service ausgeliefert (Wessinger 2017).

Besonders aktiv ist die Versandapotheke DocMorris. Das früher niederländische und jetzt zur Schweizer Zur Rose Group AG zählende Unternehmen war 2016 mit 317 Mio. Euro Umsatz mit Abstand die umsatzstärkste Versandapotheke in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ist sie aufgrund ihrer Geschäftsfeldentwicklung mehrfach bewusst in Konflikt mit Gesetzen, Aufsichtsbehörden und deutschen Apothekern getreten. In den letzten Jahren hat DocMorris folgende Aktivitäten gestartet:

- > Niederlassungen von Apothekenketten in Deutschland: 2006 eröffnete DocMorris ein erstes Filialgeschäft in Saarbrücken. DocMorris musste diese Filiale 2 Jahre später aufgrund eines Urteils des EuGH und des in Deutschland geltenden Fremdbesitzverbots wieder schließen. Später wurde die Filiale als Franchiseapotheke wiedereröffnet (SPIEGEL Online 2009), und DocMorris betrieb daraufhin in Deutschland ca. 160 weitere Franchisefilialen, die gegen eine Lizenzgebühr die Marke und Marketingunterstützung von DocMorris nutzen durften. Ursprünglich war ein Wachstumsziel auf 500 Franchiseapotheken festgelegt, doch nach der Übernahme von DocMorris durch die Schweizer Zur Rose Group AG im Jahr 2012 wurde die Markenpartnerschaft aufgelöst und endete für die Filialen im November 2017. Ab 2018 sollte es demnach keine DocMorris-Filialen mehr geben. Allerdings wird vermutet, dass die Unternehmensgruppe das Franchisekonzept noch einmal neu auflegen könnte (Müller 2017a).
- > Medikamentenbus: 2013 versuchte DocMorris mit dem Medikamentenbus, ein neues Konzept in die deutsche Apothekenlandschaft einzuführen. Mit der mobilen Apotheke sollten insbesondere versorgungsschwache ländliche Gebiete angefahren werden. Das Konzept wurde von Beginn an von starken Protesten von ortsansässigen Apothekern begleitet und wurde kurz darauf wieder eingestellt (Hohle/Kurzlechner 2013; Klein 2013).



- › Automatenapotheken: 2017 plante DocMorris die Eröffnung einer Automatenapotheke in der kleinen baden-württembergischen Gemeinde Hüffenhardt. Die erste Automatenapotheke sollte in einer ehemaligen Apotheke eröffnet werden, die 2015 geschlossen wurde, weil kein Nachfolger gefunden werden konnte. Die online bestellten Arzneimittel sollten zum Automaten geliefert werden können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Niederlanden sollten dort per Videochat beraten und die Arznei per Knopfdruck freigeben. Der Abgabeautomat hätte vergleichbar mit einer Apotheke ca. 8.000 Medikamente vorrätig gehabt (Klein 2017). Der Automat wurde jedoch von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg sehr kritisch gesehen. Die Automaten entzögen sich den Gemeinwohlpflichten, da keine Nacht- und Feiertagsdienste geleistet würden. Der Automat entspräche weder einem zulässigen Versandhandel noch einer Apotheke und verstoße damit gegen das Arzneimittelgesetz. Auch ist die Versorgung der Gemeinde bereits ausreichend geregelt, weil es eine Rezept-sammelstelle einer Apotheke in der Umgebung gibt (Handelsblatt 2017). Der Apothekerverband klagte gegen den Betrieb des Automaten und bekam Recht. Die Entscheidung ist jedoch noch nicht rechtskräftig, ein Berufungsverfahren durch DocMorris ist noch möglich (Handelsblatt 2018b).

Zusätzlich sind noch weitere innovative, technologische Ansätze zu nennen:

- › Ein noch recht experimenteller technologischer Ansatz für die Medikamentenversorgung besteht in der Idee, Medikamente per Drohnen auszuliefern. Besonderes Potenzial für ihren Einsatz wird in urbanen Ballungsräumen gesehen, allerdings stehen einer Umsetzung zahlreiche Einschränkungen u. a. durch die Drohnen-Flugverordnung gegenüber (Müller 2017b).
- › Weiter reichende technologiebasierte Szenarien gehen gar davon aus, dass Vor-Ort-Apotheken obsolet werden, weil der gesamte Prozess von der Verschreibung bis zum Erhalt des Medikaments ohne einen persönlichen Kontakt mit Ärzten oder Apotheker auskommen könnte. Dazu würden z. B. Konsultationen per (Video-)Chat und der Versand der Medikamente damit verknüpft automatisiert erfolgen.
- › Einen stärker integrierten Ansatz empfiehlt der britische Pharmaverband The Royal Pharmaceutical Society den Apotheken der Zukunft, indem sich diese ausgehend von ihrer herkömmlichen Tätigkeit als »Medikamentenverteiler« in Richtung Gesundheitsmanagementzentren entwickeln, die z. B. auch die mit Gesundheits-Apps erfassten Daten ihrer Kunden für eine gesundheitliche Beratung nutzen oder einfache Aufgaben einer medizinischen Grundversorgung übernehmen (The Medical Futurist 2016).

Gesellschaftliche und politische Relevanz

Apotheken als Teilbereich des Einzelhandels könnte es zukünftig ähnlich wie Buchhändlern gehen, die sich gegen Onlineversandhandelsunternehmen und deren innovative Strategien behaupten müssen. Sie sind besonders betroffen von der Digitalisierung, dem demografischen Wandel verbunden mit Landflucht und den Regulierungen im Bereich Gesundheitspolitik. Allerdings trifft dieser Vergleich nicht ganz zu, denn Apotheken sind vielmehr als andere stationäre Einzelhandelsunternehmen reguliert und im Vergleich besser organisiert.

Versandapotheken bieten günstige Preise, Gutscheine, Bonusmodelle und Rabattsysteme und bewirken damit einen spürbaren Wettbewerbsdruck für die traditionellen Vor-Ort-Apotheken. Aus Sicht der Verbraucher bietet der entstehende Wettbewerb wahrscheinlich Vorteile: Sie profitieren von der Schnelligkeit, Bequemlichkeit und den günstigeren Preisen (Apotheke Adhoc 2017b).

Befürworter argumentieren, dass gerade für Menschen auf dem Land mit langen Wegen zu Apotheken der Versandhandel die Versorgung verbessern könne (Bitkom 2016; FOCUS Online 2017). Besonders im ländlichen Raum ist für chronisch kranke, alte und mobil eingeschränkte Menschen der Onlineversandhandel der einfachste Weg zur Arzneimittelversorgung (Bitkom 2016). Mit digitalen Rezeptsammelstellen, die von hiesigen Apothekern entwickelt und derzeit in Pilotprojekten in zwei kleinen Gemeinden in Stuttgart und Saarland getestet werden, bestehen jedoch auch abseits neuer Marktakteure prototypische Angebote, um möglichen Problemen einer regionalen Unterversorgung zu begegnen: Die Rezepte sollen dort vor Ort eingescannt werden und eine schnellere Versorgung mit Medikamenten ermöglichen (Handelsblatt 2018b).

Die Apothekerverbände befürchten jedoch langfristig ein Apothekensterben und eine mögliche Unterversorgung des ländlichen Raums. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sei derzeit zwar nicht gefährdet, müsse aber kritisch im Blick behalten werden (ABDA 2017, S. 11; Apotheke Adhoc 2017a). Durchschnittlich versorgen 24 Apotheken etwa 100.000 Einwohner in Deutschland. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit etwas unter dem Durchschnitt, der bei 31 Apotheken pro 100.000 Einwohner liegt (ABDA 2017, S. 12 f.). Die regionale Versorgung mit Apotheken variiert sowohl zwischen Stadt und Land als auch in den großen Städten. Eine wohnortnahe Erreichbarkeit öffentlicher Apotheken war zum Zeitpunkt einer durch das Thünen-Institut durchgeführten Studie (Neumeier 2013) aus dem Jahr 2013 flächendeckend gewährleistet. May et al. (2017) kamen hingegen zu dem Schluss, dass der Preiswettbewerb durch den ausländischen Versandhandel, die flächendeckende Versorgung mit Vor-Ort-Apotheken beeinträchtigen könnte. Das Gutachten wurde von der Noweda eG, einem Pharmagroßhändler in der



Rechtsform einer Genossenschaft der über 9.200 Apothekern beliefert, und dem Deutschen Apotheker Verlag in Auftrag gegeben.

Auf die zukünftige Entwicklung des Versandhandels rezeptpflichtiger Medikamente und damit auf den Kernabsatzmarkt deutscher Apotheken wird das Urteil des EuGH vom Oktober 2016 vermutlich einen entscheidenden Einfluss haben, weil ausländische Versandhändler nicht mehr an die einheitlichen Abgabepreise in Deutschland für rezeptpflichtige Medikamente gebunden sind (ABDA 2017, S. 16). Ausländische Versandapotheken dürfen dadurch Rabatte geben, was deutschen Apotheken nicht erlaubt ist und zu deren Benachteiligung führt (BVDVA 2016; Handelsblatt 2018a). Andere EU-Staaten sind dem begegnet, indem diese den Versandhandel mit verordneten Medikamenten gänzlich verboten haben. Ein Verbot besteht bereits in 21 anderen EU-Ländern (Handelsblatt 2018a; Rohrer 2017a).

Auch in Deutschland wurde in der letzten Legislaturperiode vom Gesundheitsministerium ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln erwogen. In einem Gesetzentwurf des damaligen Gesundheitsministers Hermann Gröhe wird die Notwendigkeit des Versandverbots u.a. damit begründet, dass »Die Gesundheit der Bevölkerung und die Erhaltung der sozialen Gesundheitssysteme verfassungsrechtlich als Schutzgut von überragendem Rang anzusehen sind« (Sucker-Sket 2016; Tebroke 2017).

Ein generelles Verbot des Versandhandels träfe aber auch deutsche Apotheken mit Versandhandelserlaubnis. Damit sorgte das angestrebte Versandhandelsverbot auch unter Apothekern für Konflikte. Während die Präsenzapotheken das Verbot einfordern, werben die deutschen Versandapotheken für eine Liberalisierung des Marktes und verweisen dabei auf die Vorteile. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses am 17. Mai 2017, wurde über die Anträge der Fraktionen Die LINKE (2016 u. 2017) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2017) zum Versandhandel debattiert.

Die Fraktion DIE LINKE forderte, den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln zu verbieten, außerdem sollten die Zuzahlungen bei Medikamenten abgeschafft werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten statt eines Versandhandelsverbots die Festpreisbindung in eine Höchstpreisbindung umzuwandeln, von der Apotheken nur nach unten abweichen könnten, wodurch sie einen Preisnachlass gewähren könnten. Ergänzend dazu sollten Rabatte und Boni nur in einem bestimmten Rahmen zugelassen werden.

Für den Bundesverband Deutscher Versandapotheken (BVDVA), den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe birgt der Versandhandel besondere Vorteile für chronisch Kranke und sollte deshalb nicht pauschal verboten werden. Demgegenüber warnten der Bundesverband der klinik- und heimversorgenden Apotheker (BVKA), der Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels



(Phagro) sowie die Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA) vor einem ruinösen Wettbewerb; auch die Steuerungsfunktion des Systems, das Patienten vor einer Übervorteilung schütze, gehe verloren. Besonders die Apotheken im ländlichen Raum seien von dem Preiswettbewerb betroffen (Deutscher Bundestag 2017).

Ob ein Verbot des Versandhandels von verschreibungspflichtigen und nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde bereits im Jahr 2016 vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages untersucht. In der Ausarbeitung wurde festgestellt, dass die Einschränkung der Freiheit der Berufsausübung durch ein solches Verbot durchaus verfassungskonform sei, wenn der Gesetzgeber dem Schutz der Gesundheit mit einem Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten den Vorrang vor der freien Berufsausübung der Apotheker einräume (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2016).

Nach der Regierungsbildung von CDU/CSU und SPD wurde im März 2018 im Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln umgesetzt wird, um die Apotheken vor Ort zu stärken (Bundesregierung 2018a, S. 98).

Allerdings scheint der Meinungsbildungsprozess über die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen zu sein und dies wird so auch in der Antwort der Bundesregierung (2018b) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Umsetzung des Verbots für den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln formuliert (Szent-Ivanyi 2018).

Zugespitzt lässt sich die Diskussion um die Zukunft der Apothekenlandschaft so zusammenfassen, dass kritische Stimmen behaupten, der Apothekenmarkt sei nicht nur stark, sondern zum Teil auch überreguliert, basiere auf veralteten Gesetzen und sei von Lobbyismus geprägt. Die Verbände versuchten, den unaufhaltbaren Wandel der Apothekenlandschaft zu verhindern, während umgekehrt die Apothekerverbände primär darauf verweisen, dass die Apotheken geschützt werden müssten, um Gemeinwohlpflichten im Sinne der Gesellschaft nachzukommen und eine Versorgung in der Fläche zu gewährleisten (FOCUS Online 2017; Handelsblatt 2017; Sieber 2017).

Mögliche Bearbeitung des Themas

In den vergangenen 2 Jahren hat bereits durch Interessenvertretungen der Apotheken einerseits und der Bundesregierung andererseits eine vertiefte Behandlung der Frage der Arzneimittelversorgung stattgefunden (z.B. Gesetzentwurf zum Versandhandelsverbot des BMG 2016, Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes zur verfassungsrechtlichen Anforderung an ein Verbot des Ver-



sandhandels mit Arzneimitteln vom 3. November 2016, Öffentliche Anhörung zum Thema Arzneimittelversorgung am 17. Mai 2017 im Gesundheitsausschuss, Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Durchsetzung eines Versandhandelsverbots 2018). Aus der Antwort der Bundesregierung (2018b) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKEN zum Umsetzungsstand des Versandhandelsverbots geht jedoch hervor, dass die Bundesregierung sich diesbezüglich noch im Meinungsbildungsprozess befindet.

Unabhängig von der Durchsetzung eines Versandhandelsverbots ist es wahrscheinlich, dass es durch technologische Innovationen sowie neue Geschäftsmodelle und deren Verknüpfung mit medizinischen Behandlungs- und Versorgungskonzepten zu einer weiteren Bewegung im deutschen Apothekenmarkt und zu Veränderungen der etablierten Formen zur flächendeckenden Versorgung mit Medikamenten kommen wird.

Vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Rückgangs der Apothekendichte in ländlichen Räumen und der zunehmenden Integration telemedizinischer Ansätze in die medizinische Versorgung würde sich eine Untersuchung alternativer, primär technologiebasierter Optionen der Medikamentenversorgung mit Fokus auf dünn besiedelte und strukturschwache Räume anbieten. Hierzu würde sich ein Vergleich innovativer Ansätze sowohl der Medikamentenversorgung als auch der zukünftigen Rolle von Apotheken in der medizinischen Versorgung in anderen Ländern anbieten. Primäres Ziel der Untersuchung wäre es, verschiedene Ansätze mit Blick auf ihre Stärken und Schwächen sowie ihrer Übertragbarkeit auf Deutschland zu beschreiben.

Folgende Fragen könnten in einer Innovationsanalyse im Ländervergleich untersucht werden:

- > Welche beispielhaften primär technologiebasierten alternativen Zugänge zur Medikamentenversorgung gibt es aktuell in anderen Ländern (z.B. Auslieferung von Medikamenten per Drohnen in Entwicklungsländern, Medikamentenautomaten, internetbasierte Geschäftsmodelle)?
- > Welche alternativen Zugänge zur Medikamentenversorgung sind in der Entwicklung?
- > Durch welche Stärken und Schwächen bzw. Eigenschaften zeichnen sich die Ansätze aus?
- > Welche Unterschiede der Ansätze sind in Bezug auf verschreibungspflichtige und nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel zu beobachten?
- > Wie wird die Medikamentenversorgung mit telemedizinischen Ansätzen aktuell und zukünftig verknüpft (z.B. digital unterstützte Behandlungsprozesse mit automatisierter Medikamentenversorgung ohne persönlichen Kontakt, Apotheken als Gesundheitsmanagementzentren, Einbindung von Chatbots)?



- › Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sind für Alternativen in der Medikamentenversorgung maßgeblich?
- › Für die Durchführung eignet sich eine Quellenanalyse von z.B. Blogs, Trendanalysen, Grauer Literatur und populärwissenschaftlichen Artikeln. Auf dieser Basis könnten zur weiteren Vertiefung Interviews mit internationalen Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Ländern geführt werden. Das Ergebnis würde in einem systematischen Überblick zusammengefasst werden.

Literatur

- ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.) (2016): Arzneimittelpreise und EuGH-Urteil. www.abda.de/themen/positionen-und-initiativen/arzneimittelpreise-und-eugh-urteil/ (17.5.2018)
- ABDA (2017): Die Apotheke. Zahlen, Daten, Fakten. 2017. Berlin
- Aponet.de (2018): Was ist eigentlich Pharmazie? www.aponet.de/die-apotheke/geschichte-apotheke.html (8.5.2018)
- Apotheke Adhoc (2017a): OTC-Versand: 12 Prozent Marktanteil. 11.5.2017, www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/arzneimittelmarkt-versandapotheken-otc-versand-12-prozent-marktanteil/ (9.5.2018)
- Apotheke Adhoc (2017b): Kassen: Es gibt kein Apothekensterben. 21.8.2017, www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/politik/gkv-spitzenverband-abda-kassen-es-gibt-kein-apothekensterben/ (14.5.2018)
- Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) (2016): Medikamente kauft mehr als jeder zweite Internetnutzer online. Pressemitteilung vom 11.11.2016, www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Medikamente-kauft-mehr-als-jeder-zweite-Internetnutzer-online.html (9.5.2018)
- Bundesregierung (2018a): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Berlin
- Bundesregierung (2018b): Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Verbots für den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Gabelmann ... weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/2400 –. Deutscher Bundestag, Drucksache Nr. 19/2807, Berlin
- BVDVA (Bundesverband Deutscher Versandapotheken) (2016): APONEO: Zukunft Apotheke: Stationär, online, grenzüberschreitend. 10.11.2016, www.bvdva.de/aktuelles/news-kooperationspartner/348-aponeo-zukunft-apotheke-stationaer-online-grenzueberschreitend (8.5.2018)
- BVDVA (2018): Arzneimittelversandhandel für rezeptpflichtige und OTC-Arzneimittel in Deutschland. www.bvdva.de/daten-und-fakten (9.5.2018)
- Deutscher Bundestag (2017): Apotheker-Streit über Versandhandel im Gesundheitsausschuss. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw20-pa-gesundheit-arzneimittelversorgung/505570 (14.5.2018)



- EU-Info.de (2006): Gericht verbietet Medikamentenabgabe in Drogerien. www.eu-info.de/sozialversicherung-eu/5873/medikamente/ (14.5.2018)
- FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) (2007): DM verkauft jetzt auch Medikamente. 29.8.2007, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/drogerien-dm-verkauft-jetzt-auch-medikamente-1463883.html (14.5.2018)
- FOCUS Online (2017): Streit um Versandapotheken: Krankenkassen sind gegen Gröhes Handelsverbot. 28.3.2017, www.focus.de/finanzen/news/rezeptpflichtige-medikamente-aus-dem-netz-widerstand-gegen-groehes-versandhandelsverbot_id_6838300.html (9.5.2018)
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2017): Arzneimittelversorgung an Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren – Heute und in Zukunft. Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11607, Berlin
- Fraktion DIE LINKE (2016): Gute und wohnortnahe Arzneimittelversorgung. Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10561, Berlin
- Fraktion DIE LINKE (2017): Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12090, Berlin
- Handelsblatt (2017): DocMorris: Der Apotheker-Schreck plant den nächsten Angriff. 7.1.2017, www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/docmorris-der-apotheker-schreck-plant-den-naechsten-angriff/19218412.html (8.5.2018)
- Handelsblatt (2018a): Apothekerverband ABDA. Zahl der Apotheken in Deutschland nimmt weiter ab. 9.1.2018, www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/apothekerverband-abda-zahl-der-apotheken-in-deutschland-nimmt-weiter-ab/20827240.html (8.5.2018)
- Handelsblatt (2018b): Rezeptsammelstellen: Digital zur Apotheke. 27.1.2018, www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/rezeptsammelstellen-digital-zur-apotheke/20895910.html (8.5.2018)
- Hohle, A.; Kurzlechner, W. (2013): DocMorris. Fehlstart für Apothekenbus. Pharmazeutische Zeitung, 20.8.2013, www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=48348 (9.5.2018)
- Klein, L. (2013): Schierack: Stoppschild für Apothekenbus. DAZ.online, 9.11.2013, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2013/11/09/schierack-stoppschild-fuer-apothekenbus (9.5.2018)
- Klein, L. (2017): DocMorris engagiert »Welcome-Managerinnen«. Apotheke Adhoc, 4.1.2017, www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/hueffenhardt-docmorris-engagiert-welcome-managerinnen/ (9.5.2018)
- May, U.; Bauer, C.; Dettling, H.-U. (2017): Versandverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Wettbewerbsökonomische und gesundheitspolitische Begründetheit. Stuttgart
- Müller, A. (2017a): DocMorris ist tot, es lebe DocMorris. Apotheke Adhoc, 28.3.2017, www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/apotheken-franchise-docmorris-ist-tot-es-lebe-docmorris/?tx_aponews_newsdetail%5B%40widget_4%5D%5BcurrentPage%5D=3&tx_aponews_newsdetail%5B%40widget_4%5D%5BitemsPerPage%5D=1&cHash=f26f03b64b3dae671a38a7d9d0d77b1d (9.5.2018)



- Müller, C. (2017b): Das Experiment: Wenn Drohnen die Arzneimittel bringen. DAZ.online, 21.9.2017, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/09/20/das-experiment-wenn-drohnen-arzneimittel-bringen/chapter:1 (30.5.2018)
- Neumeier, S. (2013): Modellierung der Erreichbarkeit öffentlicher Apotheken. Untersuchung zum regionalen Versorgungsgrad mit Dienstleistungen der Grundversorgung. Thünen Working Paper Nr. 14, Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig
- Rohrer, B. (2017a): Das Zukunftsszenario der EU-Versandapotheken. DAZ.online, 17.3.2017, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/03/17/das-zukunftsszenario-der-eu-versandapotheken (17.5.2018)
- Rohrer, B. (2017b): ABDA und DocMorris wollen die Welt verbessern. DAZ.online, 12.12.2017, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/12/12/abda-und-docmorris-wollen-die-welt-verbessern/chapter:2 (14.5.2018)
- Rohrer, B. (2018): OTC-Markt: Apotheken stagnieren, Versandhandel boomt. DAZ.online, 23.1.2018, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/01/23/otc-markt-apotheken-stagnieren-versandhandel-boomt (14.5.2018)
- Salzburger Nachrichten (2018): Apotheken warnen vor Medikamenten-Verkauf bei DM. 16.1.2018, www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/apotheken-warnen-vor-medikamenten-verkauf-bei-dm-23008213 (14.5.2018)
- Schüller, T. (2017): Wie Amazon den Apothekenmarkt umkrepeln könnte. DAZ.online, 9.10.2017, www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/10/09/wie-amazon-den-apothekenmarkt-umkrepeln-koennte/chapter:2 (14.5.2018)
- Sieber, R. (2017): Warum DocMorris in Deutschland mit digitalem Geschäft scheitern musste! Institut für Digitale Transformation (idt) (Hg.), <https://transformation-it.de/docmorris-digitalisierung/> (14.5.2018)
- SPIEGEL Online (2009): Nach EuGH-Urteil: DocMorris muss deutsche Filialapotheke schließen. SPIEGEL Online (Hg.), <http://www.spiegel.de/wirtschaft/nach-eugh-urteil-docmorris-muss-deutsche-filialapotheke-schliessen-a-626313.html> (9.5.2018)
- Statista GmbH (2018): OTC-Arzneimittel und Selbstmedikation. Dossier. Statista GmbH (Hg.) (9.5.2018)
- Sucker-Sket, K. (2016): Rx-Versandverbot: Gröhe legt Gesetzentwurf vor. In: Deutsche Apotheker Zeitung (DAZ) 50, 15.12.2016, <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2016/daz-50-2016/rx-versandverbot-groehe-legt-gesetzentwurf-vor> (28.6.2018)
- Szent-Ivanyi, T. (2018): Online-Handel: Wird der Arzneiversand gerettet? Gesundheitsminister Jens Spahn weicht der Debatte über den Online-Handel mit Medikamenten aus. Frankfurter Rundschau (Hg.), <http://www.fr.de/wirtschaft/online-handel-wird-der-arzneiversand-gerettet-a-1477492> (4.5.2018)
- Tebroke, E. (2017): Rx-Versandverbot: Gröhe bessert nach. In: Pharmazeutische Zeitung (PZ) 5, 1.2.2017, <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=67426> (28.6.2018)
- The Medical Futurist (2016): The Bright Future of Pharmacies. The Medical Futurist (Hg.), <http://medicalfuturist.com/the-bright-future-of-pharmacies/> (30.5.2018)
- Wessinger, B. (2017): Amazon startet Arzneimittelversand mit Münchener Apotheke. DAZ.online (Hg.), <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2017/05/10/amazon-startet-arzneimittelversand-mit-muenchener-apotheke> (14.5.2018)



- Winter, B. (2013): Der Apothekerberuf. Ausbildung und Tätigkeitsfelder. Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA) (Hg.), https://www.aknr.de/download/fueralle/pub_abda_referat_apotheker_text.pdf (8.5.2018)
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016): Verfassungsrechtliche Anforderungen an ein Verbot des Versandhandels mit Arzneimitteln. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Hg.), Ausarbeitung Nr. 3-300-241/16, <https://www.bundestag.de/blob/489008/b4b8504703025e7db95b12aa83c20fc4/wd-3-241-16-pdf-data.pdf> (27.6.2018)



**BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Karlsruher Institut für Technologie

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0
buero@tab-beim-bundestag.de
www.tab-beim-bundestag.de
[@TABundestag](https://www.instagram.com/TABundestag)

ISSN-Internet 2629-2874